DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN
Aargauisches Geografisches
Informationssystem AGIS

26. April 2023

GEOBASISDATENMODELL

32-AG Regionale Sachpläne

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangsberechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
AG-32	Regionale Sachpläne	SAR 713.100 §12a, § 27 SAR 713.121 §1	ARE	X			A	X

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

Vorlage AG-00	1.4.1
Richtlinien	1.4
Prozessablauf	1.4

Version	**Datum**	**Erstellt durch**	**Bemerkungen**
0.1	17.11.2022	Sophie Lambelet	Ersterfassung der Dokumentation
0.2	23.3.2022	Sophie Lambelet	Ergänzungen aus Startsitzung
0.3	26.4.2023	Sophie Lambelet	Datumsänderung, keine Ergänzung aus Anhörung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und fachliche Beschreibung 4
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung 4
1.2 Grundlagen 4
1.2.1 Rechtsgrundlagen 4
1.3 Abgrenzungen 5

2. Modellierungsprozess 5
2.1 Organisation 5
2.2 Entscheide 5

3. Konzeptionelles Modell 7
3.1 Klassenübersicht 7
3.1.1 Klassenmodell UML 7
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen 7
3.2 Objektkatalog 8
3.2.1 Klasse Regionale Sachpläne 8

4. Physisches Modell 9
4.1. Beschreibung 9
4.2 Objektkatalog 9

5. Darstellungsmodell 9

6. Nachführungskonzept 10

7. Erfassungsrichtlinien 10

8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung 10

9. Qualitätskontrollen 11

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

Zur gemeindeübergreifenden Abstimmung raumwirksamer Vorhaben steht grundsätzlich das Instrument des kantonalen Richtplans zur Verfügung. Für kommunale und regionale Sachbereiche (rSP) weist dieser aber ein zu grobes Raster auf und wäre angesichts der notwendigen Verfahrensschritte nicht stufengerecht und überladen. Mit den regionalen Sachplänen verfügen die Gemeinden jedoch über ein wirksames und zielgerichtetes Planungsinstrument für diese räumlichen Entwicklungen.

Der regionale Sachplan kann unterschiedliche Themen enthalten, beispielsweise Massnahmen der Agglomerationsprogramme (z.B. Langsamverkehr), wirtschaftliche Entwicklungsgebiete (zum Beispiel Festlegung von Industrie- und Gewerbeschwerpunkten), Verkehrsmassnahmen, Freizeitanlagen, Naherholungsgebiete und vieles mehr.

Die Gemeinderäte beschliessen die regionalen Sachpläne und unterbreiten sie dem Regierungsrat zur Genehmigung. Regionale Sachpläne müssen nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Sie sind behördenverbindlich.

1.2 Grundlagen

Regionale Sachpläne werden zurzeit als Tabelle mit entsprechender Gemeindezuordnung geführt. Künftig sollen genehmigte regionalen Sachpläne als Geodaten mit eigener Geometrie geführt werden.

1.2.1 Rechtsgrundlagen

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (SAR 713.100 BauG)

§ 12a
Regionale Sachpläne
1
Die Gemeinden können zur Regelung überkommunaler Sachbereiche der räumlichen Entwicklung regionale Sachpläne erlassen und darin die für die Umsetzung erforderlichen Massnahmen und Zeiträume bezeichnen.
2
Die regionalen Sachpläne werden von den betroffenen Gemeinden durch den Gemeinderat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt. Bei Uneinigkeit stellt die Mehrheit Antrag beim Regierungsrat. Dieser beschliesst die Pläne und unterbreitet sie dem Grossen Rat zur Genehmigung.
3
Die regionalen Sachpläne sind für die Behörden verbindlich.

§ 27
Genehmigung
1
Der Regierungsrat genehmigt die allgemeinen Nutzungspläne, das zuständige Departement die Sondernutzungspläne. Der Grosse Rat genehmigt die allgemeinen Nutzungspläne dann, wenn der Regierungsrat die Genehmigung nicht vorbehaltlos erteilen will.
2
Die Genehmigungsbehörde prüft die Nutzungspläne auf Rechtmässigkeit, Übereinstimmung mit den kantonalen Richtplänen und regionalen Sachplänen sowie auf angemessene Berücksichtigung der kantonalen und regionalen Interessen. Sie kann sie zur Änderung an die Gemeinde zurückweisen.
3
Sie kann Änderungen selbst vornehmen, wenn diese von geringer Tragweite sind oder keine erhebliche Entscheidungsfreiheit besteht. Das zuständige Departement hört vorher den Gemeinderat und die in ihren schutzwürdigen eigenen Interessen Betroffenen an.

Bauverordnung SAR 713.121 (BauV)

§ 1 Regionaler Sachplan (§ 12a BauG)
[1] Gegenstand eines regionalen Sachplans sind überkommunale Sachbereiche der räumlichen Entwicklung, welche die betroffenen Gemeinden miteinander regeln, namentlich
a) Massnahmen für die Entwicklung einer Agglomeration,
b) Massnahmen der Siedlungsentwicklung,
c) Massnahmen zur Gestaltung des Verkehrsablaufs (Parkleitsystem) und der Parkierung (Bereitstellung, Begrenzung und Bewirtschaftung von Parkfeldern),
d) Massnahmen zur Aufwertung von Strassenräumen,
e) Massnahmen der Landschaftsentwicklung (Naherholung, Agglomerationspärke, Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme),
f) Energieplanung und Massnahmen zur Nutzung leitungsgebundener Energien,
g) Massnahmen, welche die Wasserversorgung, das Abwasser und die Abfälle betreffen,
h) Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen wie Freizeit-, Sport- und Tourismusanlagen sowie Umsteigeanlagen des kombinierten Verkehrs.
[2] Regionale Sachpläne enthalten in der Regel Angaben über die räumliche Anordnung der Massnahmen und über das Vorgehen (Ablauf, angestrebte Zeiträume und Finanzierung).

1.3 Abgrenzungen

Die regionalen Sachpläne haben keinen direkten Einfluss auf andere Geodaten. Räumlich haben die Geometrien Abhängigkeiten zur Gemeindegrenze, da die Sachpläne in der Regel zwei oder mehrere Gemeinden betreffen. Es sind nur genehmigte regionale Sachpläne Teil des Datenmodells (Rücksprache mit der Sektion Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung OSR).

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

Vorabklärungen mit den Kreisplanern lief über die Sektionsleitung OSR der ARE im Januar 2023.

Für die Startsitzung vom 15.3.2023 haben sich folgende Fachstellen gemeldet: AW, AVS, ALG

2.2 Entscheide

Rückmeldungen aus Fachgruppe Planung 17.1.2023 (Kreisplanersitzung)

- Perimeter: *Datenmodell soll "einfach" nur die Aussengrenzen der vom regionalen Sachplan umfassten Gemeinden umfassen. Es ist kaum möglich und auch unsicher (Karten-Festlegungen und regionaler Sachplan-Text) einen massgeschneiderten Geltungsbereich/Planungsperimeter umzusetzen. Im AGIS wie bisher sauber erkennbar darstellen und Dokumente gesamthaft hinterlegen.*
  -> Keine Datenübergabe durch Gemeinden nötig, unterschriebene Dokumente müssten noch organisiert werden.
- Nachführung: *Aktivitätenvergabe durch Kreisplaner --> Kreuzchen bei der Rubrik "Prüfbericht GIS-Fachstelle" --> es ist den Kreisplaner klar, dass kein Prüfbericht erstellt wird (Aktivität dient einzig der Info der Fachstelle ARE GK GIS).*
- Nachführung bei Federführung durch andere FS*: Ja, es kann regionale Sachpläne geben, die bei anderen Fachstellen federführend laufen. IdR erhält aber der Kreisplaner ebenfalls eine Aktivität und kann sodann die ARE GK GIS in Kenntnis setzen über regionalen Sachplan.*

Rückmeldung AVS (Telefongespräch vom 22.2.2023)

Gemäss Telefon mit dem AVS vom 22.2.2023 funktioniert die Gelegenheit zur Stellungnahme (Vorprüfung) über IGeko gut. Da das Datenmodell keine fachlichen Inhalte abbildet, besteht kein weiterer Koordinationsbedarf (die Unterlagen aus der Startsitzung sowie die Modelldokumentation stehen für Anhörung aus Sicht AVS trotzdem zur Verfügung).

Rückmeldungen aus der Startsitzung vom 15.3.2023

- **AW**: Die Abteilung Wald meldet Koordinationsbedarf im Zusammenhang mit Freizeitzonen. Es soll besser ersichtlich sein, welche Themen im reg. Sachplan abgehandelt werden. Im Datenmodell sollen deshalb Themen in einem Attribut abgebildet werden (stichwortartig gemäss Planungsgrundsätzen/-anweisungen). Zudem sollen Kreisplaner bei regionalen Sachplänen AW zur Stellungnahme aufbieten (hat bisher geklappt), ARE-GIS prüft unterstützend, ob AW tangiert ist, insb. auch bei regionalen Sachplänen, die federführend bei anderen Fachstellen laufen (sofern das Geschäft bei der ARE vorbeikommt).
- **ALG**: keine Rückmeldungen

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

Die Geodaten der regionalen Sachpläne bestehen aus einer Klasse und haben eine Abhängigkeit mit den Gemeindegrenzen für die Perimeterabgrenzung. Ein regionaler Sachplan umfasst mindestens zwei Gemeinden, dabei kann eine Gemeinde Teil von mehreren regionalen Sachplänen sein, d.h. die Geometrien von verschiedenen regionalen Sachplänen können sich überlagern.

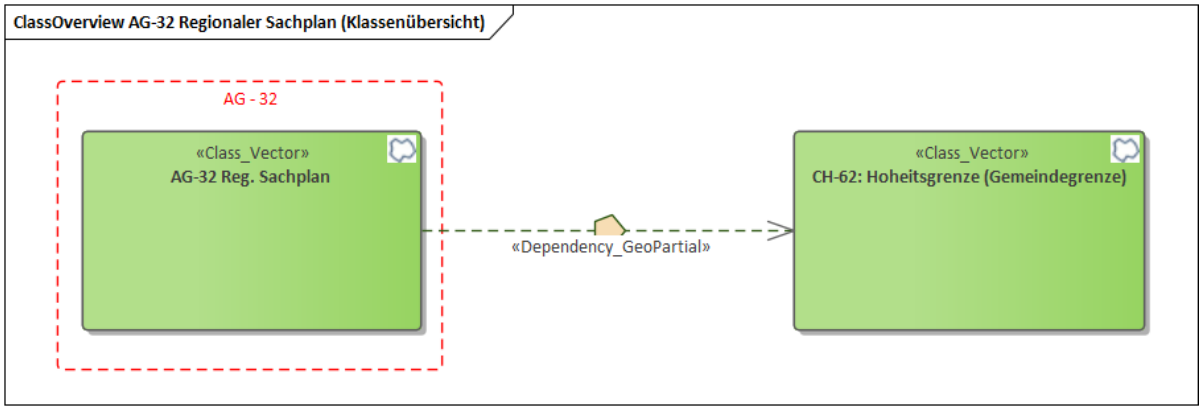

3.1.1 Klassenmodell UML

Die Klasse regionale Sachpläne ist eine einfache Tabelle mit Attributen und Flächen-Geometrien.

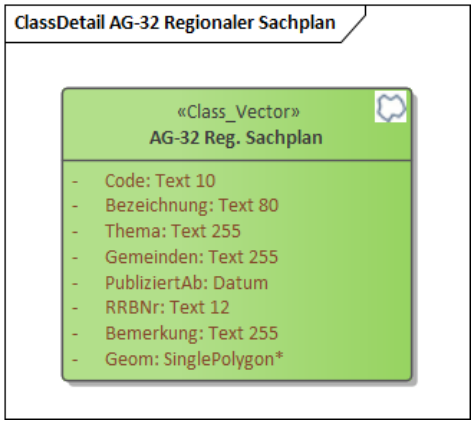

Abbildung 1: Die Geodaten der regionalen Sachpläne werden in einer einzigen Klasse festgehalten.

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

Die Klasse der regionalen Sachpläne ist eigenständig und hat keine zwingenden Verbindungen zu Klassen anderer Datensätze.

3.1.2.1 Geometrische und topologische Regeln innerhalb des Modells

Innerhalb des Modells gibt es keine topologischen Regeln zu beachten.

3.1.2.2 Beziehungen zu anderen Modellen

Die Perimeter der regionalen Sachpläne können von den Gemeindegrenzen abgeleitet werden.

3.2 Objektkatalog

3.2.1 Klasse Regionale Sachpläne

Tabelle 1: Attribut-Definitionen Klasse Regionale Sachpläne

konzeptioneller Name/ technischer Name	Typ	Obliga-torisch	Wertebe-reich / Text-Feld-länge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Geometrie	SinglePolygon	ja				
Code	Text	ja	10	OI	Eindeutiger Code zur Identifikation des regionalen Sachplanes. Der Code setzt sich aus dem Genehmigungsjahr und einer fortlaufenden Nummer zusammen. Er wird als Identifikator für die Zusatzdokumente gehandelt.	2016_01
Bezeichnung	Text	ja	80		Offizielle Bezeichnung des regionalen Sachplanes	Zentrumsentwicklung Mutschellen
Thema	Text	ja	255		Themen, stichwortartig gemäss Planungsgrundsätze oder -anweisungen	Städtebau und Architektur, öffentlicher Raum, Nutzung, Verkehr/Mobilität
Gemeinden	Text	ja	255		Auflistung der beteiligten Gemeinden	Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen
PubliziertAb	Datum	ja			Datum der Genehmigung durch den Regierungsrat.	16.2.2016
RRBNr	Text	ja	12		Nummer der Regierungsratsbeschluss	2016-000235
Bemerkung	Text	nein	255		Bemerkungen	

Der konzeptionelle Name ist mit dem technischen Namen identisch.

4. Physisches Modell

4.1. Beschreibung

Das physische Modell ist identisch mit dem konzeptionellen Modell (s. Kapitel 3), der technische Name des Modells ist are_rSP.

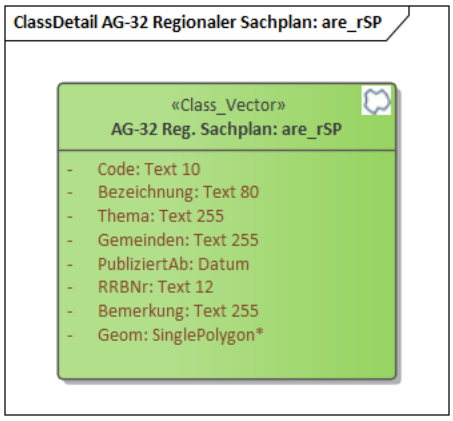

4.2 Objektkatalog

Der Name aus dem konzeptionellen Modell ist identisch dem technischen Namen.

5. Darstellungsmodell

Für die Darstellung gibt es keine speziellen Vorgaben. Regionale Sachpläne werden gerne mit Daten der Nutzungsplanung kombiniert, daher sollten sie sich nach Möglichkeit von diesen farblich abheben.

Darstellung regionaler Sachpläne (RGB 255 170 0)

Für die bessere Darstellung der verschiedenen regionalen Sachpläne können auch eigene Legenden verwendet werden. Die ARE wird eine zur Verfügung stellen, diese ändert sich jedoch, sobald ein weiterer regionaler Sachplan hinzukommt oder aufgehoben wird.

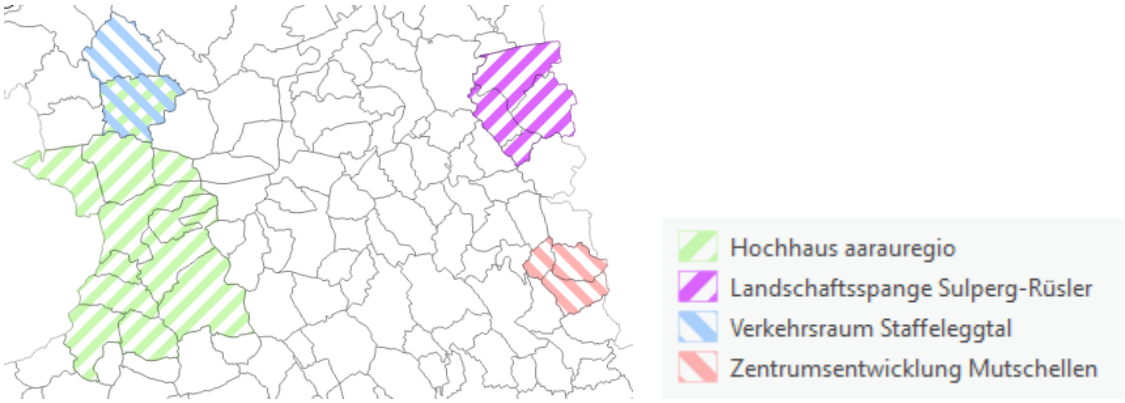

6. Nachführungskonzept

Regionale Sachpläne werden nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat in den Geodaten aufgenommen. Die Nachführung erfolgt nach Bedarf und hat keine Periodizität. In der Regel beschränkt sich die Nachführung auf die Aufnahme/Aufhebung der regionalen Sachpläne als Polygon mit den entsprechenden Attributen gemäss Objektkatalog. Teiländerungen sind keine zu erwarten. Gemeindefusionen müssen nicht nachgeführt werden (der regionale Sachplan gilt weiterhin für den genehmigten Bereich).

Regionale Sachpläne können grundsätzlich bei verschiedenen Fachstellen federführend laufen.
In laufenden Verfahren werden betroffene Fachstellen zur Stellungnahme aufgefordert, dabei prüft das ARE-GIS unterstützend, ob die Abteilung Wald betroffen ist und meldet dies ggf. an die Kreisplaner/AW zurück (sofern das Geschäft bei der ARE vorbeikommt).
Nach der Genehmigung der regionalen Sachpläne werden die Geodaten durch das ARE-GIS nachgeführt und die dazugehörenden Dokumente publiziert.

Nachführung bei Federführung ARE:

Gemeinde		Kreisplaner (KP)		Regierungsrat		ARE-GIS
Einreichung zur Vorprüfung	→	Prüfung und Aktivitätsvergabe an FS und ARE-GIS	→			Informationstransfer Prüfung, ob AW betroffen -> Rückmeldung ggf. an KP/AW
Einreichung zur Genehmigung	→	Prüfung und Aktivitätsvergabe an ARE-GIS	→	Genehmigung	→	Nachführung Geodaten und Publikation Dokumente

Nachführung bei Federführung bei einer anderen Fachstelle:
Regionale Sachpläne können auch bei anderen Fachstellen federführend laufen. In der Regel erhält der zuständige Kreisplaner eine Aktivität und kann mittels Unteraktivität das ARE-GIS über den regionalen Sachplan in Kenntnis setzen.

Umfrage in AGIS-Konferenz:
Das ARE-GIS wird zudem einmal jährlich in der AGIS-Konferenz nachfragen, ob regionale Sachpläne im Tun sind.

7. Erfassungsrichtlinien

Regionale Sachpläne haben in der Regel keine speziellen Perimeter. Deshalb werden die Gemeindegrenzen als Grundlage für die Abgrenzung der regionalen Sachpläne verwendet. Es gelten keine weiteren Erfassungsrichtlinien.

8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung

Bestehende Geodaten werden ins neue Datenmodell übernommen.

9. Qualitätskontrollen

- Zwingende Felder müssen ausgefüllt werden
- Dokumente zum regionalen Sachplan sind verfügbar